



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2023

der Gemeinde Höhbeck

Prüfer/in:
Frau Bormann
Herr Martens

Inhaltsübersicht

SCHLUSSBERICHT	4
1 Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag	3
1.2 Prüfungsgegenstand	3
1.3 Durchführung der Prüfung	3
1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung	4
2 Haushaltssatzung	4
3 Jahresabschluss	5
3.1 Allgemeines	5
3.2 Ergebnisrechnung	5
3.3 Finanzrechnung	6
3.4 Bilanz	6
3.4.1 Aktiva	7
3.4.2 Passiva	7
3.5 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht	8
3.6 Haushaltsreste	8
4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	8
4.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	8
4.2 Anhang und Rechenschaftsbericht gem. §§ 56 und 57 KomHKVO	9
4.3 Sonderposten	10
4.4 Auftragsvergaben	10
4.5 Grundstückstausch	11
4.6 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung	11
4.7 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	11
4.8 Brückenbau	11
5 Abschließende Prüfungsbescheinigung	12
5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage	12
5.2 Bestätigung	12
6 Schlussbemerkung	12

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
Anl.-Nr.	Anlagen-Nr.
AO	Abgabenordnung
HAR	Haushaltsausgabereinstimmung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NVwVG	Niedersächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PPP	Public-Private Partnership
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVgO	Unterschwelvenvergabeordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VgV	Vergabeverordnung
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
NTVergG	Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Der Jahresabschluss mit den erforderlichen Unterlagen wurde dem RPA am 06.02.2025 zur Prüfung vorgelegt. Da der vorgelegte Jahresabschluss sowohl in materieller als auch in formeller Hinsicht wesentliche Fehler enthielt, die offensichtlich der Umstellung des Buchführungsprogrammes von CIP Com auf Axians Infoma geschuldet waren, wurde ein überarbeiteter Jahresabschluss angefordert, der hier am 22.08.2025 eingegangen ist. Erschwerend kam hinzu, dass sowohl die Position des Kämmerers als auch die der Kassenleitung bei der Samtgemeinde mit neuen Mitarbeitenden besetzt ist. Dies führte dazu, dass bei einigen prüfungsrelevanten Sachverhalten, die vor dem Amtsantritt lagen, detaillierte Auskünfte durch die aktuellen Verantwortlichen nur eingeschränkt gegeben werden konnten, da diese an den zugrundeliegenden Prozessen des Berichtsjahres nicht oder nur marginal beteiligt waren.

Die Prüfung wurde – mit Unterbrechungen - in dem Zeitraum vom 23.10.2025 bis 07.02.2026 durchgeführt. Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Gallei das Amt des Bürgermeisters wahr.

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse für die Gemeinde Hühbeck sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Dies erfolgt mittels Systemprüfungen (in Bezug auf Anordnungswesen, Buchführung, Richtlinien und Dienstanweisungen), der Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs sowie einer Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde.

Die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Anhang (§ 56 KomHKVO) und im Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) obliegt der Kommune. Die seitens der Gemeinde erstellten Unterlagen waren diesbezüglich ungenügend (siehe Tz. 4.2).

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist mit dem Kämmerer Herrn Fischer am 10.02.2026 erläutert worden.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2022. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 23.05.2023 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde dabei über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Nachdem der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung am 25.05.2023 öffentlich bekannt gemacht wurde, lagen die Jahresabschlüsse mit den Rechenschaftsberichten vom 31.05.2023 bis zum 09.06.2023 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend unterrichtet.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung am 23.02.2023 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits der Ratsbeschluss verspätet gefasst wurde.

Die Haushaltssatzung enthielt die folgenden Festsetzungen:

Höchstbetrag Liquiditätskredite*	0,00 €
Hebesatz Grundsteuer A	380 v.H.
Hebesatz Grundsteuer B	380 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer	380 v.H.
Unerheblichkeitsgrenze gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG für über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Entscheidungszuständigkeit BM)	

*genehmigungspflichtig

Die Haushaltssatzung ist vom Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde am 15.03.2023 zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung wurde in der Elbe-Jeetzel-Zeitung am 27.03.2023 veröffentlicht.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2023 am 04.11.2024 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Die Vorjahreswerte wurden richtig in die Bücher des Prüffjahres vorgetragen.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich stellt sich für den Prüfzeitraum in komprimierter Form wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2023		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	1.039.100,00 €	1.112.859,49 €	73.759,49 €
Ordentliche Aufwendungen	1.195.100,00 €	1.237.561,60 €	42.461,60 €
Ordentliches Ergebnis	-156.000,00 €	-124.702,11 €	31.297,89 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	-156.000,00 €	-124.702,11 €	31.297,89 €

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) konnte nur fiktiv aufgrund der Überschussrücklage erreicht werden. Allerdings konnte der voraussichtliche Fehlbetrag um rd. 31 T€ auf -124.702,11 € verbessert werden.

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen **nicht** mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt (siehe Tz. 4.6).

3.3 Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung - hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2023		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
I. Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	1.010.100,00 €	1.056.847,79 €	46.747,79 €
Auszahlungen	1.139.800,00 €	1.183.162,60 €	43.362,60 €
Saldo	-129.700,00 €	-126.314,81 €	3.385,19 €
II. Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	443.000,00 €	443.000,00 €
Auszahlungen	560.000,00 €	1.687.503,61 €	1.127.503,61 €
Saldo	-560.000,00 €	-1.244.503,61 €	-684.503,61 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-689.700,00 €	-1.370.818,42 €	-681.118,42 €
III. Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzmittelveränderung (Saldo I., II. und III.)	-689.700,00 €	-1.370.818,42 €	-681.118,42 €
IV. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		0,00 €	
+/- Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres		981.954,14 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)		-388.864,28 €	

Der für das Haushaltsjahr ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit dem Saldo der Bilanzposition Passiva / Nr. 2.1.3 „Liquiditätskredite“ des Haushaltsjahres überein. Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe der vorgelegten Teilfinanzrechnungen **nicht** mit den Werten der Gesamtf finanzrechnung übereinstimmt (siehe Tz. 4.6).

3.4 Bilanz

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt.

3.4.1 Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktivseite - hier in komprimierter Darstellung – haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Aktiva	Vorjahr	31.12.2023	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Sachvermögen	4.701.864,44 €	6.223.558,06 €	1.521.693,62 €
3. Finanzvermögen	14.367,25 €	40.399,72 €	26.032,47 €
4. Liquide Mittel	981.954,14 €	0,00 €	-981.954,14 €
Aktive			
5. Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	5.698.185,83 €	6.263.957,78 €	565.771,95 €

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt.
 Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird auf den dafür vorgesehenen Sachkonten und in der Anlagenbuchhaltung überwiegend zutreffend abgebildet.

Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

3.4.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passivseite - hier in komprimierter Darstellung - haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Passiva	Vorjahr	31.12.2023	Veränderung
1. Nettoposition	5.685.654,83 €	5.799.372,04 €	113.717,21 €
1.1 Basisreinvermögen	1.892.569,39 €	1.892.569,39 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	296.356,49 €	672.867,52 €	376.511,03 €
1.3 Jahresergebnis	376.511,03 €	-124.702,11 €	-501.213,14 €
1.4 Sonderposten	3.120.217,92 €	3.358.637,24 €	238.419,32 €
2. Schulden	10.831,00 €	462.585,74 €	451.754,74 €
3. Rückstellungen	1.700,00 €	2.000,00 €	300,00 €
Passive			
4. Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	5.698.185,83 €	6.263.957,78 €	565.771,95 €

Die Bilanzpositionen der Passiva werden zutreffend nachgewiesen.
 Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Die Schulden untergliedern sich wie folgt:

Schulden		Vorjahr	31.12.2023	Veränderung
2.1	Geldschulden	0,00 €	388.864,28 €	388.864,28 €
2.1.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Kredite für			
2.1.2	Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00 €	388.864,28 €	388.864,28 €
	Sonstige			
2.1.4	Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 bis 2.5	Verbindlichkeiten	10.831,00 €	73.721,46 €	62.890,46 €
Summe		10.831,00 €	462.585,74 €	451.754,74 €

Im Rechnungsjahr 2023 ist die Verschuldung aufgrund der Liquiditätskredite um rd. 389 T€ gestiegen. Die Verbindlichkeiten sind um rd. 63 T € gestiegen.

3.5 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG ein Anhang samt Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht sowie die Angaben im Anhang enthalten **nicht** die nach den §§ 56 - 57 KomHKVO geforderten Mindestangaben. Darüber hinaus enthalten sie unrichtige Angaben (siehe Tz. 4.2).

3.6 Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG per Haushaltsrest zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Für Investitionsmaßnahmen standen aus dem Vorjahr keine Haushaltsreste zur Verfügung und es wurde auch keine Haushaltsreste zum 31.12.2023 gebildet.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte. Eine Wertgrenze, bis zu welcher Höhe über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall als unerheblich gelten, wurde in den „Richtlinien der Gemeinde Hühbeck über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat und der/dem Bürgermeisterin/Bürgermeisters“ vom 25.04.2017 auf 2.000,00 € festgelegt. Soweit die Unerheblichkeitsgrenze überschritten wurde, hätte der Rat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG über die betreffenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG beschließen müssen.

In dem Budget 2 im Bereich Grundstücke und Gebäudemanagement ist es zu überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 14.400,22 T€ gekommen, im Budget 3 sind überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 14.162,74 € zu verzeichnen sowie überplanmäßige Ausgaben für den Deichbau in Höhe von 1.671.984,23 €.

Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die durch erhöhte Abschreibungen entstanden sind, bedarf es gem. § 117 Abs. 5 NKomVG keines Ratsbeschlusses im Vorfeld. Bei allen anderen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hätte der Rat im Vorfeld beschließen müssen; hierbei hätten zum Zeitpunkt des „Geschäftsvorfalles“ die Sachlage hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit sowie die Deckungsfähigkeit beurteilt werden müssen (vgl. Blum/Häusler/Meyer in Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz – Kommentar, 2011, S. 584). Diese Beschlüsse wurden in den benannten Fällen nicht gefasst. Die nachträgliche Genehmigung im Rahmen des Jahresabschlusses von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im Haushaltsrecht insofern aber nicht vorgesehen, da die nachträgliche Beurteilung der Sachlage letztlich keine Auswirkung mehr auf die bereits erfolgte Auszahlung zum Zeitpunkt des Geschehens hat. Der Zeitpunkt der Budgetüberschreitung kann im Nachgang auch nicht mehr ohne weiteres überprüft werden und sollte daher über die Budgetverantwortlichen und ggf. durch Auswertungen über die Buchführungssoftware im laufenden Haushaltsjahr gesteuert werden.

4.2 Anhang und Rechenschaftsbericht gem. §§ 56 und 57 KomHKVO

Der **Anhang** ist ein integraler Bestandteil des Jahresabschlusses einer Kommune. Er dient dazu, die im Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz) dargestellten Zahlen für sachverständige Dritte verständlich zu machen und zu ergänzen. Wesentliche Inhalte des Anhangs sind unter anderem:

- Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Hier wird transparent dargelegt, wie Vermögensgegenstände und Schulden bewertet wurden.
- Details zu außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen: Informationen über einmalige oder ungewöhnliche Einnahmen und Ausgaben.
- Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen: Offenlegung von Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen und anderen Verpflichtungen, die zukünftig finanzielle Auswirkungen haben könnten.
- Erläuterung von Jahresergebnissen: Darstellung und Begründung erheblicher Abweichungen der tatsächlichen Jahresergebnisse von den ursprünglich geplanten Haushaltsansätzen.
- Offenlegung von Fehlbeträgen: Angaben zu noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus früheren Jahren.

Der **Rechenschaftsbericht** bietet eine umfassende Darstellung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Finanzlage der Kommune. Er enthält eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und ergänzende Übersichten im Anhang. Insbesondere:

- Darstellung der Haushaltswirtschaft und Finanzlage: Eine qualitative Beschreibung und Bewertung der finanziellen Situation der Kommune im abgelaufenen Haushaltsjahr.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung: Erwähnung wichtiger Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und die Finanzlage beeinflussen könnten.
- Finanzwirtschaftliche Risiken: Darstellung potenzieller zukünftiger Risiken, die die Aufgabenerfüllung der Kommune gefährden könnten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Anhang und der Rechenschaftsbericht keine bloßen Formalitäten sind, sondern unverzichtbare Instrumente für eine fundierte Urteilsbildung über die finanzielle Lage und Entwicklung der Kommune sind.

Der vorliegende Anhang mit Rechenschaftsbericht entspricht nicht nur nicht diesen Vorgaben sondern enthält darüber hinaus unrichtige Angaben.

4.3 Sonderposten

Die Sonderposten wurden in der Bilanz 2022 in vollständiger Höhe unter der Ziffer 1.4.1 als Investitionszuwendungen ausgewiesen. In der Bilanz 2023, die auch das Vorjahr ausweist, wird bei der Auflistung der Sonderposten sowohl für 2022 als auch für 2023 zwischen 1.4.1 Investitionszuwendungen und 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten unterschieden, wobei der Wesentliche Anteil auf erhaltene Anzahlungen entfällt. Eine detaillierte Aufstellung, wie sich die Sonderposten im Einzelnen zusammensetzen, konnte nicht zur Verfügung gestellt werden, wurde aber für den nächsten Jahresabschluss zugesagt.

4.4 Auftragsvergaben

Nach § 28 KomHKVO muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Hierbei hat der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren zu erfolgen.

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG sind Vergaben vor Auftragserteilung zu prüfen. Mit Schreiben vom 17.12.2007 wurden Wertgrenzen zur Vorlage von Vergaben vor Auftragserteilung beim Rechnungsprüfungsamt festgesetzt. Vorzulegen sind Vergaben ab einem Nettoauftragswert von 15.000 € für VOL-Vergaben, 30.000 für VOB-Vergaben, 5.000 € für HOAI- und sonstige Vergaben und alle VgV-Vergaben. Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich nach der VOB/A, von Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A (ab 01.01.2020 UVgO) bzw. der VgV. Für Niedersachsen wurden hierbei Wertgrenzen durch die NWertVO vom 19.02.2014 (Nds. GVBl. S. 64) festgesetzt. Demnach können bei Bauleistungen sowie bei Liefer- und Dienstleistungen freihändige Vergaben bis zu einem Auftragswert von 25.000 € vorgenommen werden. Hierbei sind, soweit möglich, mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Vergabeentscheidung ist zu dokumentieren. Zusätzliche Bestimmungen befinden sich in dem NTVergG vom 31.10.2013 (Nds. GVBl. S. 259).

Für die Beauftragung des Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) für den Deichbau wurden keine Nachweise der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (z.B. durch Vergleichsangebote, ein UVgO-Verfahren oder ein VgV-Verfahren in Abhängigkeit des geschätzten Auftragswertes) vorgelegt. Für die erbrachten und abgerechneten besonderen Leistungen des NLWKN wurden ebenfalls keine Nachweise vorgelegt. Vergabefehler können dazu führen, dass die beantragten Zuwendungen entsprechend gekürzt werden.

Bei anderen Auftragsvergaben fehlte es zum Teil an der notwendigen Dokumentation (Vergabevermerk) oder es wurden nicht mindestens 3 Angebote eingeholt. Darüber hinaus sind langfristig laufende Verträge unzulässig.

4.5 Grundstückstausch

In 2020 erfolgte ein freiwilliger Landtausch zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg (Flächen in der Gemarkung Vietze) und der Gemeinde Hühbeck (Flächen in der Gemarkung Restorf und Brünkendorf). Dieser Flächentausch wurde in der Buchhaltung bis dato nicht nachvollzogen. Die Angaben zum Anlagevermögen sind insoweit fehlerhaft.

4.6 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Die Summe der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung ergibt nicht die Summe der jeweiligen Gesamtrechnung. Ursächlich für die Differenzen von 386,34 € in der Ergebnisrechnung und 385,26 € in der Finanzrechnung sind Buchungen auf inaktive Kostenträger. In den Gesamtrechnungen sind die Beträge jeweils enthalten.

4.7 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Erträge und Aufwendungen müssen dem Haushaltsjahr zugeordnet werden, in dem sie wirtschaftlich entstehen, unabhängig vom Zeitpunkt des tatsächlichen Geldflusses (Periodengerechtigkeit).

In § 29 KomHKVO ist geregelt, dass die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen bei den entsprechenden Buchungsstellen abzusetzen ist.

Diese Grundsätze der Buchführung wurden teilweise nicht beachtet.

4.8 Brückenbau

Auf dem Konto 0320002 (Brücken und Tunnel) wurden zwei Rechnungen in Höhe von insgesamt 6.866,08 € aktiviert mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Es handelt sich hier allerdings um Reparaturkosten und somit um Aufwand, der in voller Höhe hätte in 2023 berücksichtigt werden müssen.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rd. 125 T€ ab. Die Gemeinde weist zum Stichtag des Jahresabschlusses einen negativen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 126 T€ und Liquiditätskredite von rd. 389 T€ aus. Die Gemeinde hat keine Geldschulden aus Krediten für Investitionen, Rücklagen aus Überschüssen aus früheren Vorjahren sind in Höhe von rd. 673 T. € vorhanden, die sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses des Prüfungszeitraumes entsprechend reduzieren.

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Hühbeck sind auf den Berichtszeitraum bezogen als **geordnet** zu bezeichnen.

5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 11.02.2026



Bormann

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)
Bilanz der Gemeinde Hühbeck zum 31.12.2023

Aktiva	2022		2023		Passiva		2022		2023	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.	Nettoposition	5.685.654,83	5.799.372,04	1.892.569,39	1.892.569,39
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.1	Basisvermögen	1.892.569,39	1.892.569,39	1.892.569,39	1.892.569,39
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Reinvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	1.2	Rücklagen	296.356,49	672.867,52	258.570,89	614.373,14
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	258.570,89	614.373,14	37.785,60	58.494,38
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen	4.701.864,44	6.223.558,06	6.223.558,06	6.223.558,06	1.2.3	Rücklagen aus Inv.zuwend. für nicht abnutzbare Verm.gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	273.914,18	273.914,18	273.914,18	273.914,18	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	1.259.496,89	1.239.712,40	1.239.712,40	1.239.712,40	1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	778.449,47	756.008,14	756.008,14	756.008,14	1.3	Jahresergebnis	376.511,03	-124.702,11	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	1.3.1.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	1.3.1.2	Fehlbeiträge aus anderen Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	16.624,82	19.006,25	19.006,25	19.006,25	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	376.511,03	-124.702,11	3.120.217,92	3.358.637,24
2.8 Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	1.4	Sonderposten	0,00	0,00	741.491,15	714.863,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.373.379,08	3.934.917,09	3.934.917,09	3.934.917,09	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	14.367,25	40.399,72	40.399,72	40.399,72	1.4.2	Beträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.378.726,77	2.643.774,24	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	2.	Schulden	10.831,00	462.585,74	388.864,28	388.864,28
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.910,00	37.971,47	37.971,47	37.971,47	2.1	Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	177,40	177,40	177,40	2.1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	6.457,25	2.250,85	2.250,85	2.250,85	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten u. sonst. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	981.954,14	0,00	0,00	0,00	2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	67.776,46
					2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.4.2	Verbindl.k. aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.4.5	Verbindl.k. aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	10.831,00	5.945,00	350,00	0,00
					2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
					2.5.1.3	sonstige durchlaufende Posten	350,00	350,00	0,00	0,00
					2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	10.481,00	5.945,00	0,00	0,00
					2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00

	2022	2023	2022	2023
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Aktiva				
	5.698.185,83	6.263.957,78		
Bilanzsumme			5.698.185,83	6.263.957,78
Passiva				
2.5.4			0,00	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten				
3.			1.700,00	2.000,00
Rückstellungen				
3.1			0,00	0,00
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen				
3.1.1			0,00	0,00
Pensionsrückstellungen				
3.1.2			0,00	0,00
Beihilferückstellungen				
3.2			0,00	0,00
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen				
3.3			0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung				
3.4			0,00	0,00
Rückst. f. die Reaktiv. u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien				
3.5			0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten				
3.6			0,00	0,00
Rückst. im Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverh.				
3.7			0,00	0,00
Rückst. f. droh. Verpfl. aus Bürgsch., Gewährl. u. anhäng. Gerichtsverf.				
3.8			1.700,00	2.000,00
Andere Rückstellungen				
4.			0,00	0,00
Passive Rechnungsabgrenzung				
Bilanzsumme	5.698.185,83	6.263.957,78	5.698.185,83	6.263.957,78

M. J. ...

(Matthias Gredde, Bürgermeister)

Geprüft

11. Feb. 2023

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

BSO

Gesamtergebnisrechnung Gemeinde Hühbeck

Rechnungsjahr 2023

Gemeindefilter: 04

Pos.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ergebnis
005	Ordentliche Erträge			
010	Steuern und ähnliche Abgaben	938.000,00	1.007.379,69	69.379,69
30110001	Grundsteuer A	-6.800,00	-6.735,41	64,59
30120001	Grundsteuer B	-147.900,00	-148.720,44	-820,44
30130001	Gewerbesteuer	-448.000,00	-509.177,84	-61.177,84
30210001	Gemeindeanteil an der Einkomme	-251.000,00	-258.480,00	-7.480,00
30220001	Gemeindeanteil an der Umsatzst	-55.000,00	-54.101,00	899,00
30320001	Hundesteuer	-2.500,00	-2.670,00	-170,00
30340001	Zweitwohnungssteuer	-26.800,00	-27.495,00	-695,00
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.900,00	1.900,23	0,23
31420001	Zuw. u.Zusch. f.lauf. Zwecke(G	-1.900,00	-1.900,23	-0,23
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	29.000,00	29.628,15	628,15
31610001	Ertr. a. Aufl. v.SoPo aus Inve	-29.000,00	-29.628,15	-628,15
040	sonstige Transfererträge			
050	öffentlich-rechtliche Entgelte		240,00	240,00
33110001	Verwaltungsgebühren		-240,00	-240,00
060	privatrechtliche Entgelte	34.100,00	25.246,69	-8.853,31
34110001	Mieten	-17.800,00	-16.540,13	1.259,87
34110002	Nebenkosten	-3.000,00	-2.891,43	108,57
34110004	Pachten	-3.300,00	-3.746,36	-446,36
34210001	Erträge aus Verkauf	-10.000,00		10.000,00
34610001	Sonstige privatrechtliche Leis		-2.068,77	-2.068,77
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700,00	15.102,63	14.402,63
34820001	Erträge aus Kostenerst.,Kosten	-700,00	-14.902,63	-14.202,63
34880001	Erträge aus Kostenerst.,Kosten		-200,00	-200,00
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	100,00	39,00	-61,00
36910001	Verzinsung von Steuernachforde	-100,00	-39,00	61,00
090	aktivierte Eigenleistungen			
100	Bestandsveränderungen			
110	sonstige ordentliche Erträge	35.300,00	33.323,10	-1.976,90
35110001	Konzessionsabgaben	-35.300,00	-33.323,10	1.976,90
120	= Summe ordentliche Erträge	1.039.100,00	1.112.859,49	73.759,49
125	Ordentliche Aufwendungen			
130	Personalaufwendungen	2.700,00	2.202,52	-497,48
40120001	Arbeitnehmer	2.100,00	1.728,36	-371,64
40320001	Arbeitnehmer - Sozialversicher	600,00	469,60	-130,40
40410001	Beih.u.Unterstützungsl.f.Beamt		4,56	4,56
140	Versorgungsaufwendungen			
150	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.100,00	139.553,59	36.453,59
42110001	Unterhaltung der Grundstücke u	26.100,00	20.174,04	-5.925,96
42120001	Unterhaltung des sonstigen unb	48.600,00	84.817,84	36.217,84
42210001	Unterhaltung des beweglichen V		96,05	96,05

42220001	Erwerb geringwertiger Vermögen	800,00	619,89	-180,11
42310001	Mieten und Pachten		1.425,26	1.425,26
42410001	Bewirtsch. der Grundst. u. bau	18.100,00	25.989,85	7.889,85
42710001	Besondere Verwaltungs- und Bet	9.000,00	5.865,23	-3.134,77
42910001	Aufwendungen für sonstige Dien	500,00	565,43	65,43
160	Abschreibungen	55.300,00	55.363,77	63,77
47113001	Abschreibungen auf Gebäude	15.900,00	19.784,49	3.884,49
47113009	Abschr. auf Gebäude mit sonst.	4.100,00		-4.100,00
47114001	Abschreibungen auf das Infrast		32.361,71	32.361,71
47114005	Abschr.a.Straßen, Wege, Plätze	32.600,00		-32.600,00
47114007	Abschr. auf wasserbauliche Anl		479,68	479,68
47114009	Abschr. a.sonst. Bauten des In	200,00		-200,00
47117001	Abschr. a. Betriebsvorrichtung		2.737,89	2.737,89
47117002	Abschr. a. Betriebs- u. Geschä	2.500,00		-2.500,00
170	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100,00		-100,00
45920001	Verzinsung von Steuererstattun	100,00		-100,00
180	Transferaufwendungen	1.010.500,00	1.018.757,73	8.257,73
43180001	Zuw. u.Zusch. f.lauf. Zwecke(Ü	29.400,00	24.770,73	-4.629,27
43410001	Gewerbesteuerumlage	41.400,00	44.104,00	2.704,00
43721001	Kreisumlage, Regionsumlage	510.900,00	516.440,00	5.540,00
43722001	Samtgemeindeumlage	428.800,00	433.443,00	4.643,00
190	sonstige ordentliche Aufwendungen	23.400,00	21.683,99	-1.716,01
44210001	Aufw. für ehrenamtliche u. son	12.000,00	11.571,00	-429,00
44290001	Sonst.Aufw.f.d.Inanspr.v.Recht	1.100,00	133,18	-966,82
44310001	Geschäftsaufwendungen	7.500,00	6.159,07	-1.340,93
44310002	Aufwand aus der Ausbuchung von		1,08	1,08
44410001	Steuern, Versicherungen, Schad		760,50	760,50
44520001	Erst.f.Aufw.v.Dr. a.lauf.Verw.	2.800,00	3.059,16	259,16
200	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.195.100,00	1.237.561,60	42.461,60
210	Ordentliches Ergebnis	-156.000,00	-124.702,11	31.297,89
220	Außerordentliche Erträge			
230	Außerordentliche Aufwendungen			
240	Außerordentliches Ergebnis			
250	Jahresergebnis	156.000,00	124.702,11	-31.297,89

Gepprüft

11. Feb. 2025

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow



Gesamtfinanzrechnung Gemeinde Hühbeck

Rechnungsjahr 2023

Filter:

Gemeindefilter: 04

Pos.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2023	2023	Ergebnis
005	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
010	Steuern und ähnliche Abgaben	938.000,00	976.707,95	38.707,95
60110001	Grundsteuer A	6.800,00	6.735,41	-64,59
60120001	Grundsteuer B	147.900,00	148.503,70	603,70
60130001	Gewerbesteuer	448.000,00	478.842,84	30.842,84
60210001	Gemeindeanteil an der Einkomme	251.000,00	258.480,00	7.480,00
60220001	Gemeindeanteil an der Umsatzst	55.000,00	54.101,00	-899,00
60320001	Hundesteuer	2.500,00	2.670,00	170,00
60340001	Zweitwohnungssteuer	26.800,00	27.375,00	575,00
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.900,00	1.900,23	0,23
61420001	Zuw. u.Zusch. f.lauf. Zwecke(G	1.900,00	1.900,23	0,23
030	sonstige Transfereinzahlungen			
040	öffentlich-rechtliche Entgelte		240,00	240,00
63110001	Verwaltungsgebühren		240,00	240,00
050	privatrechtliche Entgelte	34.100,00	29.103,09	-4.996,91
64110001	Mieten und Pachten	24.100,00	21.340,02	-2.759,98
64210001	Einzahlungen aus Verkauf	10.000,00		-10.000,00
64610001	Sonstige privatrechtliche Leis		7.763,07	7.763,07
060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700,00	14.925,23	14.225,23
64820001	Einzahlungen aus Kostenerst.,K	700,00	14.725,23	14.025,23
64880001	Einzahlungen aus Kostenerst.,K		200,00	200,00
070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	100,00	39,00	-61,00
66910001	Verzinsung von Steuernachforde	100,00	39,00	-61,00
080	Einz. a.d. Veräuß. geringw. Verm.gegenstände			
090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	35.300,00	33.932,29	-1.367,71
65110001	Konzessionsabgaben	35.300,00	33.932,29	-1.367,71
100	= Summe der Einz. aus lauf. Verwaltungstätigkeit	1.010.100,00	1.056.847,79	46.747,79
105	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
110	Personalauszahlungen	-2.700,00	-2.202,52	497,48
70120001	Arbeitnehmer	-2.100,00	-1.728,36	371,64
70320001	Arbeitnehmer	-600,00	-469,60	130,40
70410001	Beih.,Unterstützungsl.f.Beamte		-4,56	-4,56
120	Versorgungsauszahlungen			
130	Ausz.f.Sach-u.Dienstl.u. geringw.Vermögensgegenst.	-103.100,00	-136.293,44	-33.193,44
72110001	Unterhaltung der Grundstücke u	-26.100,00	-20.174,04	5.925,96
72120001	Unterhaltung des sonstigen unb	-48.600,00	-81.014,05	-32.414,05
72210001	Unterhaltung des beweglichen V		-96,05	-96,05
72220001	Erwerb geringwertiger Vermögen	-800,00	-619,89	180,11
72310001	Mieten und Pachten		-1.425,26	-1.425,26
72410001	Bewirtsch. der Grundst. u. bau	-18.100,00	-26.312,47	-8.212,47
72710001	Besondere Verwaltungs- und Bet	-9.000,00	-6.086,25	2.913,75
72910001	Auszahlungen für sonstige Dien	-500,00	-565,43	-65,43
140	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-100,00		100,00
75920001	Verzinsung von Steuererstattun	-100,00		100,00
150	Transferauszahlungen	-1.010.500,00	-1.023.293,73	-12.793,73
73180001	Zuw. u.Zusch. f.lauf. Zwecke(Ü	-29.400,00	-24.770,73	4.629,27

Pos.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2023	2023	Ergebnis
73410001	Gewerbesteuermulage	-41.400,00	-48.640,00	-7.240,00
73721001	Kreisumlage, Regionsumlage	-510.900,00	-516.440,00	-5.540,00
73722001	Samtgemeindeumlage	-428.800,00	-433.443,00	-4.643,00
160	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-23.400,00	-21.372,91	2.027,09
74210001	Ausz. für ehrenamtl. u. sonst.	-12.000,00	-11.571,00	429,00
74290001	Sonst.Ausz. für die Inanspr. v	-1.100,00	-133,18	966,82
74310001	Geschäftsauszahlungen	-7.500,00	-5.849,07	1.650,93
74410001	Steuern, Versicherungen, Schad		-760,50	-760,50
74520001	Erst.f.Ausz.v.Dr.a.lauf.Verw.t	-2.800,00	-3.059,16	-259,16
170	= Summe der Ausz. aus lauf. Verwaltungstätigkeit	-1.139.800,00	-1.183.162,60	-43.362,60
180	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-129.700,00	-126.314,81	3.385,19
185	Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
190	Zuwendungen für Investitionstätigkeit		443.000,00	443.000,00
68110001	Investitionszuwendungen(Land)		440.000,00	440.000,00
68180001	Investitionszuwendungen(Übr.Be		3.000,00	3.000,00
200	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit			
210	Veräußerung von Sachvermögen			
220	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen			
230	sonstige Investitionstätigkeit			
240	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		443.000,00	443.000,00
245	Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
250	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			
260	Baumaßnahmen	-550.000,00	-1.682.384,29	-1.132.384,29
78710001	Auszahlungen für Hochbaumaßnah		-1.671.984,23	-1.671.984,23
78720001	Auszahlungen für Tiefbaumaßnah	-550.000,00	-10.400,06	539.599,94
270	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-10.000,00	-5.119,32	4.880,68
78311001	Ausz. f. d. Erwerb von bewegl.	-10.000,00	-5.119,32	4.880,68
280	Erwerb von Finanzvermögensanlagen			
290	Aktivierbare Zuwendungen			
300	Sonstige Investitionstätigkeit			
310	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-560.000,00	-1.687.503,61	-1.127.503,61
320	Saldo aus Investitionstätigkeit	-560.000,00	-1.244.503,61	-684.503,61
360	Saldo aus Finanzierungstätigkeit			
370	Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	-689.700,00	-1.370.818,42	-681.118,42
380	haushaltsunwirksame Einzahlungen			
390	haushaltsunwirksame Auszahlungen			
400	Saldo aus haushaltsunw. Vorgängen			
420	= Endbestand an Zahlungsmitteln	-689.700,00	-388.864,28	300.835,72
430	Stand an Zahlungsm. am Anf. des HHJ		981.954,14	981.954,14
440	Stand an Zahlungsm. am Ende des HHJ	-689.700,00	-388.864,28	300.835,72

Geprüft

11. Feb. 2026

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lönsw

Bo